



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.IV. Fürsten-Raths-Conclusum, die Subscription betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. lich gedachten Chur-Fürsten und Stände wegen, Wir ein gleichlautendes Exemplar 1649. August. unter Dero hierzu Deputirter Hand-Unterschrift und Sigillation empfangen, ausge- August. liefert. Geschehen in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg, den 22. Tag Monaths Augusti im Jahr Christi 1649.

N. III.

Formula Subscriptionis, wie solche von den Kayserlichen Gesandten entworffen worden.

N. III.
Kayserliches
Project zur
Subscription
der Stände.

Und wir des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Raths, Bot-
schafften und Gesandte bekennen, daß diß alles mit unserm guten Wissen und Be-
nehmhalten also, wie vorsehet, gehandelt, abgeredet und geschlossen worden: so
wir auch im Rahmen unserer gnädigsten und gnädigen Herren und Oberen, stet, best,
und ohnverbrüchlich zu halten, auch Thro Römisch-Kayserlichen Majestät, Unserm
Allergnädigsten Herrn, der fünf Millionen halber, so der Königlich-Schwedischen
Milicia zu bezahlen, Unseren Herren Principalen, vermöge Frieden-Schlusses, ob-
liegt, gänzlich schadlos zu halten, hiemit und in Krafft diß verprechen, und zusa-
sagen thun, getreulich und ohne Gefährde. Und haben im Rahmen unser aller diesen
Recess besiegelt und unterschrieben von wegen eines sämlichen Chur-Fürstlichen
Collegii.

N. IV.

Fürsten-Raths-Conclusum in puncto Subscriptionis.

N. IV.
Fürsten-
Raths-Con-
clusum.

Sabbati d. 28. Augusti Anno 1649.
Auf vorgangene abermächtige Berathschlagung der Quaestionen, ob und wel-
cher gestalt der von den Königlich-Schwedischen projectirte Schluß-Recess über die
Puncta Exauktionis, Evacuationis & Solutionis Suedica Militia, und
übrige Execution des Friedens, pro nunc, bis zu Erfolgung der Herren Kayserli-
chen Subscription, a Statibus zu subscribiren seyn möchte, haben die Majora des
Fürsten-Raths gegeben; sntemahl in demselben löblichen Rath solche Subscription
allbereits den vorigen Tag von den mehrern nöthig erachtet worden, daß demnach
dieselbe noch den heutigen Tag unfehlbarlich, und zwar quoad Quaestionem quo-
modo? von denen darzu in den drey Reichs-Räthen den 26. hujus benenneten Her-
ren Deputatis nomine omnium Statuum sine distinctione Collegiorum zu voll-
ziehen, zu dem Ende in fine Reccessus von dem Dato die Clausula, daß solche Her-
ren Deputirte im Rahmen der gesamten Chur-Fürsten und Stände den Recess un-
terschrieben, auch deren Subscription eben die Krafft haben sollte, als wenn säm-
liche Stände dieselbe selbst verrichtet hätten, zu setzen, sodann dieser Schluß un-
verändert an die Herren Kayserlichen zu überbringen, und ihnen die in Votis vorkom-
mene Rationes (deren man bey vorgehender Re- & Correlation gegen die Herren
Kayserlichen in specie zu gedenken,) vorzustellen wären, warum die von den Her-
ren Kayserlichen begehrte Clausula der Schadloßhaltung, bey besagter Subscription
zu præteriren seyn möchte ic.